

BESCHLUSS

aus der 21. Sitzung
des Haupt - und Finanzausschusses
am Donnerstag, 25.04.2024

öffentliche Sitzung

2. **Bauleitplanung der Hochschulstadt Geisenheim, Stadtteil Johannisberg** [VL-17/2024](#)
Bebauungsplan „Am Erntebringer“

Die Beschlussvorlage wurde zurückgezogen.

Beschluss:

1. Beschluss der Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Die Stadtverordnetenversammlung der Hochschulstadt Geisenheim beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Erntebringer“.
2. Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt weiter die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
3. Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes
Der wirksame Flächennutzungsplan der Hochschulstadt Geisenheim ist entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplanes „Am Erntebringer“ im Parallelverfahren zu ändern. Punkt 2 gilt entsprechend.